

# Hessischer Fußball-Verband

## Verbandsjugendausschuss

Jürgen Best Im Bensensee 17 A 64390 Erzhausen  
 Stellv. VJW Tel: 06150-6960 Mobil: 0171-6538860  
 Mail: [juergen.best@hfv-online.evpost.de](mailto:juergen.best@hfv-online.evpost.de)



### Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2018/2019 A-, B- und C-Junioren

#### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

#### 2. Meldung an das DFB-Net/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

#### 3. Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht)

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr. 2 SpO legitimieren kann.

Bei einem fehlenden Spielerpass und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.

Die Schiedsrichter, **auch die nicht offiziellen Schiedsrichter**, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Sie haben die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Ende des Spiels vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 StrO geahndet werden.

Außerdem ist im Feld „Bemerkungen“ anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der SR ist verpflichtet die Einwechslung im elektronischen Spielbericht zu vermerken. (Siehe Durchführungsbestimmungen elektronischer Spielbericht)

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. In diesem Fall sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch unter Punkt 2).

#### 4. **Hessenliga**

Die Bestimmungen für die A-, B- und C-Junioren-Hessenligen sind in den dortigen speziellen Durchführungsbestimmungen zu finden.

#### 5. **Verbandsliga**

Die Bestimmungen für die A-, B- und C-Junioren-Verbandsligen sind in den dortigen speziellen Durchführungsbestimmungen zu finden.

#### 6. **Gruppenligen der Regionen**

Die Gruppenligen sollen mit mindestens 12 Mannschaften, höchstens mit 14 Mannschaften spielen. Die konkreten Auf- und Abstiegsregelungen sind den Durchführungsbestimmungen der Regionen zu entnehmen.

**Der Aufstieg der jeweiligen Gruppenligameister ist wie folgt geregelt:**

Region Kassel, Region Gießen/Marburg, Region Fulda: Verbandsliga „Nord“  
Region Frankfurt, Region Darmstadt, Region Wiesbaden: Verbandsliga „Süd“

Abweichende Eingruppierungen in die Verbandsliga aus regionalen Gesichtspunkten kann der Verbandsjugendausschuss auf Antrag der Vereine vornehmen.

Eine Jugendspielgemeinschaft kann in die Verbandsliga aufsteigen.

Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt.

Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

#### 7. **Kreisligen**

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklasse ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung erlassen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

#### 8. **Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen**

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (SpO §30 Nr. 4; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO)

Zieht ein Verein vor dem 1. Spieltag seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus.

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 JO regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.



Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.

gez. Jürgen Best  
Stellv. Verbandsjugendwart

gez. Carsten Well  
Verbandsjugendwart

Grünberg, im Juli 2018

